

Belegstellenordnung

Der Bezirksimkerverein Sigmaringen e.V.
unterhält eine vom Landesverband Württemb.
Imker e.V. anerkannte Belegstelle unter der Bezeichnung

Belegstelle Unterschmeiental

und stellt zu diesem Zweck die dafür notwendigen Einrichtungen
und Mittel zur Verfügung. Die Belegstelle dient zur Förderung
der Bienenzucht, insbesondere der Reinbegattung der

Carnica Königinnen.

Um einen reibungslosen Belegstellenbetrieb zu gewährleisten,
sind folgende Grundregeln zu beachten:

1. Alle Begattungskästchen sind vor der Inbetriebnahme zu reinigen
und zu desinfizieren.
2. Als Begattungskästchen sind EWK, Kirchhainer, Apidea u. a.
zugelassen. Bitte nur frisch ausgebaute Waben.
Ebenfalls zugelassen sind 3 bzw. 5 Wabenableger und
Viererböden.
**Die 3er und 5er Ablegerkästen und Viererböden dürfen keine
Waben mit Drohnenbrut enthalten.
Es werden nur geschlüpfte Königinnen und schlupffreie
Zellen angenommen. (Ab 14. Tag.)**
3. Die Völkchen sind mit einem **bienengemäßen Futterteig** zu
versehen. Ferner ist unbedingt auf eine ausgewogene Füllung
mit Bienen zu achten.
4. **Die Völkchen müssen 100 % drohnenfrei** (Bienen unbedingt sieben)
sein und brutfrei angeliefert werden. Sollte die Kontrolle durch den
Belegstellenbetreuer ergeben, dass die angelieferten Kästchen
den obengenannten Forderungen nicht entsprechen, **so muss im
Interesse der anderen Belegstellenbenutzer, die ganze
Sendung zurückgewiesen werden.**

5. **Dem Belegstellenleiter ist unbedingt bei Anlieferung ein Gesundheitszeugnis vorzulegen**
6. Eine evtl. Nachfütterung und Nachschau der angelieferten Völkchen hat der Besitzer nur innerhalb der Öffnungszeiten, im Beisein des Belegstellenleiters, selbst durchzuführen
7. Die Eröffnungs- und Schließtermine werden in jedem Jahr besonders bekannt gegeben. Anlieferung und Abholung nur

Dienstag und Samstag von 18.00 – 20.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Betreten der Belegstelle in Abwesenheit des Belegstellenleiters oder seines Stellvertreters nicht gestattet ist.

8. Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei guten Flugtagen sind die Begattungskästchen aus den Schutzkästen erst nach Einstellung des Fluges zu entnehmen.
9. Die Unkostengebühren betragen pro angelieferte Königin
1,50 Euro

und sind bei Anlieferung bzw. Eintragung ins Belegstellenbuch zu bezahlen.

Die Belegstelle ist von allen Seiten durch hohe Waldrücken eingeschlossen und liegt ca. 736 m hoch.

Der Belegstellenleiter